



Gastbeitrag

**Zukunftssicherung der Sozialsysteme
unter den Bedingungen der Globalisierung**

von

**Prof. Dr. Harald Spehl
(Universität Trier)**

A. Die Notwendigkeit einer Sicherung der Sozialsysteme*

Bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts galten in den meisten Ländern Europas die Ausgestaltung des Sozialsystems und die Höhe der Sozialausgaben als Kennzeichen fortgeschrittener Solidarität und Verantwortung und damit als wichtiger Wohlstandsindikator. Mit dem bewussten Abbau nationaler Schutzinstrumente wie Zölle, Kontingente, Importverbote usw. im Zuge der ökonomischen Globalisierung - in Europa vor allem seit dem Beginn des Binnenmarktes 1993 spürbar -, ist die allgemeine Stimmung umgeschlagen. Die sozialen Sicherungssysteme werden zunehmend als Kostenfaktor und Wettbewerbsnachteil gesehen. Die internationale Konkurrenz scheint es nicht mehr zuzulassen, dass Sozialabgaben von über 40 % die Weltmarktpreise belasten. In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann daher in allen europäischen Staaten die Diskussion über den Abbau der sozialen Leistungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dieser Abbau sozialer Leistungen ist inzwischen Realität und ein Ende ist nicht abzusehen.

Gleichzeitig lassen sich die durch die laufende Erhöhung der Arbeitsproduktivität freigewordenen Arbeitskräfte vielfach nicht mehr in neuen Erwerbsarbeitsplätzen einsetzen und werden arbeitslos. In den fortgeschrittensten europäischen Ländern besteht eine wirtschaftliche Situation, die man als „Vollversorgung bei sinkender Beschäftigung“ bezeichnen kann. Die Formel „Erwerbsarbeit = Einkommen“ gilt für immer weniger Menschen, Sozialeinkommen erhalten einen immer größeren Stellenwert. Werden nicht neue Wege beschritten, so werden die Gesellschaftsstrukturen unserer Staaten durch die sich zuspitzenden Krisen zerbrechen.

Der Versuch, den Auswirkungen der Marktöffnung und Globalisierung durch den Abbau der Sozialeinkommen und die Senkung der Leistungen der sozialen Sicherungssysteme zu begegnen, ist politisch und ökonomisch falsch. Es ist unzweifelhaft eine gesellschaftliche Aufgabe und eine politische Entscheidung festzulegen, welche Menschen ohne Primäreinkommen aus der Erwerbswirtschaft ein Sozialeinkommen erhalten sollen und welche Höhe dieses Einkommen haben soll. Die Globalisierung darf nicht die Begründung dafür sein, Menschen, die im Erwerbssystem keine Beschäftigung finden, dafür individuell verantwortlich zu machen und ihnen ein angemessenes Sozialeinkommen zu verweigern. Aufgabe der Wirtschaft ist, alle Gesellschaftsmitglieder mit Gütern zu versorgen. Wenn dies nicht über Teilnahme an der Erwerbsarbeit möglich ist, muss dies durch Teilungsverhältnisse sichergestellt werden.

Eine Gesellschaft, die einen zunehmenden Teil ihrer Mitglieder „ausgliedert“ oder unter immer mehr verschärften Zumutbarkeitsregeln in Erwerbsarbeitsverhältnisse zwingt, die weder ein sinnvolles Leben noch ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze ermöglichen, steht vor schweren sozialen Auseinandersetzungen und vergibt Chancen der Wohlstandssteigerung.

Eine Gesellschaft, die sich auf einen Prozess des Abbaus von Renten, Gesundheitsleistungen, Altenpflegeleistungen usw. einlässt, um die Wettbewerbsfähigkeit der wirtschaftlichen Erzeugnisse bei zunehmender Globalisierung zu sichern, begibt sich in einen fatalen internationalen Abwärtsprozess, bei dem die große Menge der Menschen verlieren wird. Das bedeutet nicht, dass die sozialen Sicherungssysteme in der Form, wie sie bis heute historisch gewachsen sind, wirklich gut sind. Anpassungen an veränderte Verhältnisse sind in Deutschland sicher erforderlich. Diese Diskussion gehört aber in die nationale Verantwortung. Die Vermengung mit Argumenten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit belastet diese notwendige Diskussion, ja macht sie unmöglich.

* Dieser Beitrag beruht auf einer gemeinsamen Arbeit von Udo Herrmannstorfer, Christoph Strawe und mir am Institut für soziale Gegenwartsfragen in Stuttgart (vgl. <http://www.sozialimpulse.de/lhnnk.htm>)

Im Folgenden wird auf die Ausgestaltung der Ausgabenseite der sozialen Sicherungssysteme nicht eingegangen. Ich konzentriere mich dagegen auf die Einnahmenseite.

Die These ist: Erst wenn die Einnahmen für die sozialen Sicherungssysteme so gestaltet sind, dass der internationale Wettbewerb durch diese nicht mehr beeinflusst wird, besteht die Möglichkeit, die Entscheidungen über die Ausgabenseite in der Gesellschaft frei zu treffen. Nur wenn die Volkswirtschaften nicht mehr mit ihren Sozialleistungen als Preisbestandteile untereinander konkurrieren, kann jede Gesellschaft ihr Sozialsystem in eigener Verantwortung gestalten.

B. Der verbrauchsorientierte Sozialausgleich – ein Ausweg aus der „Globalisierungsfalle“

Die Globalisierung als Folge des Abbaus der nationalen Handelsschranken hat zu einer internationalen Vergleichbarkeit der Produkte geführt. Da die Transportverhältnisse die natürlichen Schranken des Güteraustauschs weiter schrumpfen ließen und Kapitalverschiebungen, Know-how-Transfers und Investitionen durch die WTO-Abkommen geschützt werden, konzentrieren sich die internationalen Standortunterschiede immer mehr auf die Differenzen zwischen Löhnen und Sozialabgaben. Da Löhne und Sozialabgaben kalkulatorisch als Kosten ausgewiesen werden, fordert die Wirtschaft aus Gründen globaler Wettbewerbsfähigkeit den Abbau von Löhnen und Sozialabgaben und verlagert Produktionsstandorte in Regionen, in denen Löhne und Sozialkosten niedriger sind als in Deutschland.

Die Folge dieser Entwicklung ist eine Verschiebung der Priorität auf die Lebensbedingungen der Unternehmen statt auf diejenigen der Menschen. Die Möglichkeit zur internationalen Verlagerung von Unternehmen und damit von Arbeitsplätzen und Steuern führt dazu, dass die Staaten tendenziell handlungsunfähig werden („Globalisierungsfalle“). Die Hoffnung auf eine Überkompensierung des Abbaus der Lohn- und Sozialkosten durch Mengenwachstum lässt sich ökonomisch nicht begründen, solange die Investitionen zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität führen, deren Rate über der Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung liegt. Zudem ist fraglich, ob eine Steigerung der Exporte den tendenziellen Rückgang der Binnennachfrage ausgleichen kann.

Heute treffen auf den Weltmärkten in großem Umfang ähnliche Produkte im Wettbewerb aufeinander, in deren Produktionskosten sehr unterschiedliche Sozialaufwendungen eingehen. Will man das Problem lösen, so müssen als erstes die Sozialkosten aus den Kalkulationen herausgenommen werden. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sollen also nicht mehr erhoben werden. Die Preise können entsprechend sinken. Das heißt aber nicht, dass die Sozialabgaben deshalb abgebaut werden müssen. Es ist auch nicht die Aufgabe der Wirtschaft, über das Maß sozialer Umverteilung zu befinden, dies ist eine gesellschaftliche Entscheidung. Die Forderung der Wirtschaft kann nur sein, dass sich die Art der Regelungen nicht nachteilig im Wettbewerb auswirkt. Ein solches Verfahren, das gesellschaftlichen Solidaritätswillen und internationale Konkurrenzfähigkeit in eins zusammenbringt, ist der ausgabenorientierte bzw. verbrauchsorientierte Sozialausgleich. Die Einnahmen für die sozialen Sicherungssysteme werden von den Löhnen und Gehältern abgekoppelt und auf den Verbrauch verlagert.

Wenn Globalisierung bedeutet, dass die Unternehmen weltweit nach den „kostengünstigsten“ Standorten suchen können, dann erweist sich die Bindung der Sozialausgaben an die Einkommen als brüchig und nicht mehr leistungsfähig. Die Einkommen jenseits der Grenze entziehen sich dem staatlichen Zugriff. Bei einer Bindung

an den Verbrauch ist das anders, dieser ist wesentlich enger mit dem Wohn- und Lebensort der Menschen verbunden. Werden alle Güter, die im Inland gekauft werden zur Finanzierung der sozialen Sicherung herangezogen, werden diese Waren und Dienstleistungen so behandelt, als wären sie unter den sozialen Bedingungen des Inlandes hergestellt worden. Entspricht der Sozialausgleich im Inland für inländische Erzeugnisse in seinem Gesamtumfang den bisherigen Sozialabgaben, bleibt die absolute Höhe unverändert. Im Außenhandel treten dagegen Veränderungen auf. Die Exporte werden beim Grenzübergang von den Sozialabgaben entlastet. Damit kann jedes Empfängerland seine eigenen Sozialbedingungen festlegen, indem es auf die dort importierten Güter die gesellschaftlich festgelegten Sozialabgaben erhebt. Beim Import werden also die Güter aus anderen Staaten in gleicher Weise zum Sozialausgleich herangezogen wie inländische Erzeugnisse.

Technisch kann der Sozialausgleich so ausgestaltet werden wie die Mehrwertsteuer. Es soll jedoch klar von dieser getrennt werden. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, die Vermischung von Staatsfinanzen und sozialen Sicherungssystemen aufzuheben. Die Beiträge zur sozialen Sicherung sind zweckgebunden, werden von Selbstverwaltungseinrichtungen vereinnahmt und ausgegeben. Aufgabe des Parlamentes bleibt die Festsetzung der Höhe des Sozialausgleichs.

Während von den Unternehmen Zustimmung zu diesem Vorschlag zu erwarten ist, da damit das Ziel der Wettbewerbsgleichheit erreicht wird, dürfte es gegenüber einer solchen Lösung zwei Widerstände geben: Zum einen sind dies die Kapitalgeber der Unternehmen, die sinkende Sozialkosten in Gewinn für sich umwandeln möchten. Demgegenüber ist zu betonen, dass der Eigentumsschutz sich nicht gegen fundamentale gesellschaftliche Interessen richten darf. Das Eigentum steht nicht höher als die Menschen. - Der zweite Einwand dürfte von der Arbeitnehmerseite kommen. Hier dominiert das Gefühl, der „kleine Mann“ müsse wieder einmal alles bezahlen. Dieser Eindruck ist falsch, zudem wäre es keine große Schwierigkeit, bei der Ausgestaltung des verbrauchsorientierten Sozialausgleichs Differenzierungen einzuführen. Auch bei der Mehrwertsteuer gibt es unterschiedliche Steuersätze, entsprechend wäre eine Staffelung des Sozialausgleiches möglich. Prinzipiell soll aber immer dann ein Beitrag zu den sozialen Sicherungssystemen geleistet werden, wenn man als Mitglied der Gesellschaft etwas für den eigenen Bedarf erwirbt.

Eine solche Umfinanzierung der Sozialabgaben ist nicht nur wettbewerbsneutral, sondern auch aufwandsneutral. Damit löst sich auch die Finanzierung der Sozialziele vom Zwang zur Vollbeschäftigung. Zwischenzeitlich haben wir einen Zustand erreicht, den man mit „Vollversorgung bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigung“ bezeichnen kann. Die Ursache dafür ist kein konjunktureller Einbruch, sondern fast ausschließlich die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Dies ist aber ein erwünschter Zustand, denn Produktivitätssteigerung heißt, dass zur Herstellung einer gleichen oder größeren Menge von Gütern weniger Menschen benötigt werden. Es handelt sich also um eine reale Verbesserung, die nur wegen der Einkommensverteilung nicht von allen als solche erlebt wird. Der verbrauchsorientierte Sozialausgleich bezieht sich auf die vermehrten Produkte und nicht die weniger werdende Arbeit.

Die Arbeitslosigkeit führt tendenziell zur Spaltung der Gesellschaft und stellt daher eine Bedrohung für das demokratische Gemeinwesen dar. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Einkommenseinbußen für die Betroffenen und die Kosten für die Gesellschaft, sondern auch wegen der brachliegenden Fähigkeitenpotentiale der Arbeitslosen. Die Politik hat sich seit Jahren dem Problem gegenüber als hilflos erwiesen. Das deutet bereits darauf hin, dass die den Therapieversuchen zugrundeliegende Diagnose falsch oder unzureichend und ein „Paradigmenwechsel“ notwendig ist.

Da die Entwicklung der Arbeitsproduktivität die Hauptursache der Erwerbslosigkeit darstellt, haben wir es mit einem Dauerphänomen zu tun, das durch wirtschaftliche Wachstumsimpulse nicht beseitigt, allenfalls abgemildert werden kann. Auch durch das Wachstum des Dienstleistungssektors sind keine hinreichenden Beschäftigungsimpulse zu erwarten, da diese teilweise durch Entfallen weiterer Arbeitsplätze in der Industrie, teilweise durch Rationalisierung im Dienstleistungssektor selber weitgehend kompensiert werden.

Das gegenwärtige System der Arbeitslosenunterstützung, insoweit es sich als System von Überbrückungshilfen versteht, geht daher von der falschen Prämisse aus, eine Wiederbeschäftigung aller Arbeitslosen im Sektor der Erwerbsarbeit sei prinzipiell möglich. „Jobless growth“ bedeutet jedoch, dass es keine - rationale - Vollbeschäftigungspolitik im alten Sinne mehr gibt. Andererseits ist es aber auch gar nicht notwendig, Beschäftigung nur auf diese traditionelle Art und Weise anzustreben. Gesamtgesellschaftlich gibt es eine Fülle von Aufgaben, die zum Beispiel im Umwelt-, Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich liegen: Altenhilfe, Drogenhilfe, Landschaftspflege usw. Hier handelt es sich überall um Dienstleistungen, die nicht unmittelbar marktfähig sind und deshalb der „Bezuschussung“ bedürfen.

Es fehlt der Gesellschaft also keineswegs an Arbeit, sondern vielmehr an Instrumenten, Leistungen in diesen - im Gegensatz zur materiellen Gütersphäre wirklich unterversorgten - Bereichen finanziell zu ermöglichen. Objektiv betrachtet bedeutet die Tatsache der Produktivitätsentwicklung - die gleiche oder eine größere Gütermenge wird von weniger Menschen in kürzerer Zeit hergestellt - einen Gewinn an disponibler Zeit für diese gesellschaftlichen Aufgaben. Der Einwand, dass eine solche Entwicklung unfinanzierbar sei, verkennt die Möglichkeit und Notwendigkeit der Umverteilung der Gewinne aus der Entwicklung der Arbeitsproduktivität für diese Aufgaben. Es wäre sinnvoll, heute für die Verwaltung der Arbeitslosigkeit aufgewendete Mittel auf die Finanzierung von Nicht-Erwerbsarbeit umzulenken.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Erhaltung der Finanzierbarkeit der sozialen Sicherung unter Globalisierungsbedingungen. Da diese Finanzierung bei abnehmender Erwerbsarbeit immer weniger bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen ansetzen kann, erscheint eine mehrwertsteuerartige Belastung des Verbrauchs mit einem Sozialausgleich als einzige Lösung, zumal nur diese Form der Finanzierung hilft, weitere Arbeitsplatzverlagerungen zu verhindern. Durch diese Art der Finanzierung wird die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft auch in bezug auf die Arbeitslosigkeit wiederhergestellt. Dieser Handlungsraum kann genutzt werden, um einen sinnvollen Einsatz der freigestellten Arbeit für die Beseitigung von Unterversorgungsproblemen der Gesellschaft zu ermöglichen. Ein „aktivierender Sozialstaat“ sollte die Arbeitslosigkeit nicht bürokratisch verwalten - was zur Demotivation der Arbeitslosen beiträgt -, sondern das Tätigwerden mündiger Menschen anregen. Dies kann dadurch geschehen, dass er Arbeitslosen die Mittel zur Verfügung stellt, mit denen sie solche Tätigkeiten primär im nichtgewerblichen Dienstleistungsbereich ergreifen können. Sinnvoll erscheint auch, Arbeitslosen mit entsprechender Motivation Guthaben für arbeitsfördernde Bildungsmaßnahmen als Bildungsgutschein zur Verfügung zu stellen. Diese Ansätze können dazu beitragen, Transfers aktiv zu betreiben.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist zugleich eine Frage nach dem Umgang mit dem Problem der Arbeitszeit. Die wiedergewonnenen finanziellen Handlungsspielräume können auch für die Einführung von Bildungs- und Sozialzeiten genutzt werden.

C. Häufig gestellte Fragen

1. *Wie wird sich die Umfinanzierung auf das Preisniveau auswirken?*

Die Umfinanzierung der Beiträge zur Sozialen Sicherung kann entgegen den Plausibilitätsüberlegungen mit einer leichten Erhöhung des Preisniveaus verbunden sein, die jedoch im Hinblick auf die vielfältigen positiven Auswirkungen der Umfinanzierung in Kauf genommen werden sollte. Der Grund dafür ist der in der Bundesrepublik vorhandene Exportüberschuss. Bei einer Senkung der heutigen Sozialversicherungsbeiträge würden die Exporte nicht mehr zur Finanzierung der sozialen Sicherung beitragen. Um das gleiche Volumen bei einem Sozialausgleich zu bekommen, reicht die Belastung der Importe für eine aufkommensneutrale Umfinanzierung nicht aus. Dieser Effekt lässt sich mildern, wenn die Entlastung der Exporte und die Belastung der Importe stufenweise realisiert wird. Vorteile und Nachteile einer solchen stufenweisen Einführung wären abzuwägen.

2. *Ist die Annahme, dass die Unternehmen die Entlastung über die Preise an die Verbraucher weitergeben, überhaupt realistisch, oder wird nicht der Versuch gemacht werden, die Entlastungsbeträge über die Preise als Gewinn zu realisieren - was zu erheblichen Preissteigerungen führen müsste?*

Für den Effekt der Preissenkung kann zunächst auf die Wirkungen des Wettbewerbs gesetzt werden.

Generell gilt: Die positiven Effekte der Umfinanzierung können nur eintreten, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Staat) in einer gemeinsamen Aktion diese Vorteile auch realisieren und nicht versuchen, ihre Verteilungsposition auf Kosten anderer gegen den Sinn der Reform zu verbessern. Es ist eine konzertierte Aktion erforderlich, die den gesellschaftlichen Konsens über folgende Punkte sicherstellt:

Die Unternehmen müssen die Entlastung von bisherigen Sozialbeiträgen über die Inlandspreise weitergeben. Die Leistungsempfänger dürfen die Senkung der Beiträge nicht als Spielraum für Ausweitung der Leistungen verstehen. Ebenso wenig dürften die Sozialpolitiker und die Vertreter der Sozialversicherungsinstitutionen die Senkung der Beiträge als Spielraum für eine Ausweitung der Leistungen bzw. ihrer Institutionen ansehen. Sollten sich durch den Sozialausgleich Überschüsse ergeben, sollen diese zur entsprechenden Senkung der Beitragssätze zum Sozialausgleich bzw. für die Korrektur von sich zeigenden negativen Strukturwirkungen verwendet werden. Die abhängig Beschäftigten dürfen die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht als Senkung der Löhne sehen. Die Höhe der Nettolöhne ändert sich durch den Wegfall der bisherigen Sozialversicherungsbeiträge nicht. Sollte eine Erhöhung der Nettolöhne aus rechtlichen oder psychologischen Gründen nicht zu vermeiden sein, muss eine Übereinstimmung mit den Gewerkschaften erzielt werden, dass eine entsprechend niedrigere Steigerung der Bruttolöhne in der nächsten Lohnrunde erfolgt.

3. *Werden nicht die ArbeitnehmerInnen legitimerweise ihre bisherigen Beitragszahlungen als Lohnerhöhung fordern, um für die Belastung mit dem Sozialausgleich entschädigt zu werden? Dann aber würden die Unternehmen durch höhere Löhne belastet. Somit könnten nicht die vollen Beiträge zur Sozialversicherung in Abzug von den Preisen gebracht werden.*

Das Argument unterstellt zunächst, dass durch den Sozialausgleich eine Schlechterstellung der ArbeitnehmerInnen eintritt, und vergisst damit, dass die Senkung der Lohnnebenkosten zu Preissenkungen führt. Der Sozialausgleich wird auf die gesenkten und nicht auf die heute geltenden Kosten erhoben.

In der Tat ist eine Voraussetzung für die positive Wirkung des Vorschlags, dass die abhängig Beschäftigten die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht als Spielraum für eine Erhöhung der Nettolöhne sehen oder vereinnahmen dürfen. Sie wären in diesem Fall besser gestellt als die anderen Gruppen, was den gewünschten Effekt infrage stellen würde. Das würde nicht nur zu Preissteigerungen, sondern auch zu Rentenerhöhungen führen.

Insofern ist noch einmal zu bekräftigen, dass die Reform nur durch eine konzertierte Aktion der beteiligten Gruppen realisierbar ist. Zu dieser Zusammenarbeit gibt es aber keine vernünftige Alternative, wenn man an der Sozialsicherung aus menschenrechtlichen und ökonomischen Gründen festhalten will.

4. Sind Verbrauchssteuern nicht sozial bedenklich, da sie primär die „kleinen Einkommensbezieher“ treffen, während die „reichen Unternehmen“ entlastet werden?

Da sich das Preisniveau durch die Umfinanzierung nicht oder nur unwesentlich ändert, tritt kaum eine Mehrbelastung für die genannten Gruppen ein. Im Gegenteil: die Rente oder das Arbeitslosengeld, das sonst unter Globalisierungsbedingungen immer mehr gekürzt werden würde, bleibt nur auf diese Weise langfristig gesichert und erhalten. Insofern gewinnen bei dieser Reform alle - nicht nur die Unternehmen.

Das Argument, „die Großen“ blieben ungeschoren, es treffe wieder einmal nur „die Kleinen“, verkennt, dass bereits heute alle Steuern letztlich von den Endverbrauchern getragen werden, nur dass dieser Vorgang verdeckt bleibt. Die Unternehmen geben ihre Belastungen - das gilt nicht nur für Lohnnebenkosten, sondern auch für die Unternehmenssteuern - über die Preise weiter. Eine Entlastung der unteren Einkommensgruppen sollte bei der Lohn- und Einkommensteuer vorgesehen werden. Bei abnehmenden Ausgaben für Arbeitslosigkeit, die aufgrund der Umfinanzierung zu erwarten sind, stünden dafür Mittel zur Verfügung. Eine andere Option wäre die Einführung gesplitteter Abgabensätze analog zur Mehrwertsteuer.

5. Ist nicht die Umfinanzierung von Lohnnebenkosten durch eine ökologische Steuerreform ein besserer Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme, zumal er nicht nur der sozialen Sicherung, sondern auch der Umwelt hilft?

Die ökologische Steuerreform führt in Zielkonflikte zwischen ökologischem Anliegen und gewünschtem Entlastungseffekt für die Unternehmen. Entweder werden die Unternehmen nicht nachhaltig entlastet, oder der gewünschte ökologische Effekt wird - durch Ausnahmeregelungen, wie wir sie gegenwärtig erleben - verwässert. Bei konsequenter Ausgestaltung wirkt sie - als spezielle Verbrauchssteuer im Gegensatz zur hier vorgeschlagenen Umfinanzierung - nicht weitgehend wettbewerbsneutral, sondern schafft im globalen Wettbewerb für bestimmte Branchen unter den gegenwärtigen Bedingungen Nachteile. Solche Wettbewerbsnachteile für „unökologisch“ wirtschaftende Branchen und Unternehmen zu schaffen, ist ja gerade der „Sinn der Übung“. Die Verteuerung des Energieverbrauchs treibt die Preise für energieintensive Produkte nach oben, was wiederum Rationalisierungseffekte und Arbeitsplatzabbau in den betroffenen Branchen nach sich ziehen wird.

Eine Ökosteuer zielt erklärtermaßen darauf ab, den Besteuerungsgrund - die Umweltunverträglichkeit - immer mehr abzubauen. Schon deshalb eignet sie sich nicht zur langfristigen Umfinanzierung von Sozialausgaben. Der ausgabenorientierte Sozialausgleich dagegen ist auch langfristig wirksam und erzeugt weit weniger Struktureffekte als die Ökosteuer. Damit ist keine Aussage über den Sinn und die mögliche Ausgestaltung einer Ökosteuer an sich gemacht. Es geht ausschließlich um die Eignung von Ökosteuern für eine nachhaltige Finanzierung der Sozialsysteme.

6. Entstehen nicht Probleme dadurch, dass die Senkung des Arbeitnehmerbruttos durch Entfallen der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu einer Senkung der Lohnsteuer führt?

Wenn wir davon ausgehen, dass die Steuern in Deutschland generell zu hoch sind, wäre die Umfinanzierung ein unkomplizierter Weg zu einer Entlastung der Arbeitnehmer und damit ein wünschenswerter Nebeneffekt der Reform. Will man diesen Effekt vermeiden, kann er natürlich durch die Änderung der Bemessungsgrundlage korrigiert werden.

7. Führt der Übergang von einer Versicherungs- zu einer Steuerlösung nicht zu einem Mehr an staatlicher Bürokratie und zur Schwächung von Selbstverwaltungsstrukturen?

Das ist dann nicht der Fall, wenn für die durch die Umfinanzierung gewonnenen Mittel keine neuen bürokratischen Verteilungsinstanzen geschaffen werden, sondern die Mittel - wie vorher die Versicherungsbeiträge - in Selbstverwaltung verwaltet werden. Die Selbstverwaltungsstrukturen sollten gestärkt, die Dezentralisierung vorangetrieben werden.

8. Werden EU und WTO in der Einführung des Sozialausgleichs nicht eine verkappte Subventionierung der inländischen Wirtschaft bzw. eine verdeckte Außenwirtschaftsstrategie Deutschlands sehen und dagegen einschreiten?

In Gesprächen mit den europäischen Partnern, anderen großen Handelspartnern und der World-Trade-Organization kann vermittelt werden, dass dieses Argument nicht sachgerecht ist. Das erhellt schon daraus, dass prinzipiell in allen Staaten dafür geworben werden sollte, zu einem solchen System der Finanzierung der sozialen Sicherung überzugehen, um einen globalen Wettbewerb mit sozialen Verhältnissen zu verringern bzw. zu verhindern. Insofern kann die Idee des Sozialausgleichs selbst ein Beitrag zur Harmonisierung der fiskalischen und parafiskalischen Finanzierungsinstrumente in Europa und in der Welt sein.

Diese Argumentation kann dadurch unterstützt werden, dass die Unternehmer aller Länder laufend mit unkalkulierbaren und gravierenderen Verschiebungen ihrer Wettbewerbspositionen fertig werden müssen, die sich aus Schwankungen der Wechselkurse ergeben. Eine in Höhe und Zeitdauer verlässlich angekündigte Umfinanzierung der bisherigen Lohnnebenkosten durch einen Sozialausgleich stellt dagegen für die Handelspartner eine kalkulierbare Veränderung ihrer Wettbewerbsposition dar.

9. Ist die Annahme, Deutschland könne einen Sozialausgleich analog zu Verbrauchssteuern politisch selbst setzen, überhaupt richtig? De facto läuft doch ein Prozess der Steuerharmonisierung in der EU ab!

Das ist zwar richtig, gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass heute noch erhebliche Spielräume für nationale Gestaltungen bestehen. Spezielle Sozialsteuern gibt es in verschiedenen europäischen Ländern ebenso wie unterschiedliche Mehrwertsteuersätze.

Die Sicherung eines von der jeweiligen Rechtsgemeinschaft definierten Sozialstandards in den europäischen Ländern ist im übrigen durch den Subsidiaritätsgedanken gedeckt. Damit entfällt auch der Vorwurf eines „nationalen Alleingangs“. Selbstverständlich sollte die Reform durch Gespräche mit den europäischen Partnern flankiert werden.

10. Ist nicht zu erwarten, dass der grenzüberschreitende Einkauf bei gleichzeitiger Zollunion in den Grenzregionen zu Lädensterben etc. führen würde, wenn Deutschland mit der Einführung eines Sozialausgleichs vorprescht? Würde der entstehende politische Druck das Projekt nicht sofort wieder auf die EU-Ebene bringen und würde es nicht von dort aus blockiert werden?

In Grenzregionen zu den anderen EU-Staaten können bei Preissteigerungen im Inland Effekte auftreten, die aber angesichts der geringen Größenordnung kaum ins Gewicht fallen dürften. Alle heutigen Erfahrungen mit den teilweise erheblichen Preisunterschieden diesseits und jenseits der Grenzen in diesen Regionen deuten darauf hin, dass hier keinerlei nennenswerte Verwerfungen zu erwarten sind.

11. Führt die Einführung des Sozialausgleichs nicht zu einer noch stärkeren Benachteiligung der Entwicklungsländer im Welthandel?

Wenn es in vielen Teilen der Welt keine funktionierenden Sozialsysteme gibt, dann ist der Grund dafür nicht das Niveau sozialer Sicherheit in den reichen Ländern. Im Gegenteil: Gerade die Entwicklungsländer leiden am meisten unter der Tatsache, dass Sozialbeiträge ein Faktor im globalen Wettbewerb geworden sind. Durch die Schaffung konventionell durch Lohnnebenkosten finanzierter Sozialsysteme in diesen Ländern würden diese ihren wichtigsten Wettbewerbsvorteil, das niedrige Lohn- bzw. Lohnnebenkostenniveau, beseitigen. Das ist ein Teufelskreis, der verhindert, dass in den betreffenden Ländern überhaupt soziale Sicherungssysteme ausgebildet werden können. Das hier beschriebene Verfahren dagegen würde auch Entwicklungsländern einen Weg zur Schaffung sozialer Netze öffnen.

Mehr noch: Wo solche Länder gezwungen sind, Produkte aus reichen Ländern einzuführen, müssen sie gleichzeitig die in den Preisen enthaltenen Sozialkosten dieser Länder mitbezahlen. Das Geld dafür geht in die reichen Regionen der Welt. Das Geld dagegen, welches durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich aufgebracht wird, bleibt im Lande bei den dortigen Empfängern sozialer Leistungen und hilft als Kaufkraft den einheimischen Markt zu stärken. Die Situation des inneren Marktes aber ist für die meisten Entwicklungsländer das Hauptproblem. Durch die Gewährleistung der Entscheidungsmöglichkeit über Art und Ausmaß der sozialen Sicherung auf der Grundlage des verbrauchsorientierten Sozialausgleichs werden die Entwicklungsmöglichkeiten für diese Länder deutlich verbessert.